

Hamburg, 17.12.2018

- **Nach sechs Jahren erstmals Anpassung der Ablösebeträge – erhöhte Ablösebeträge gelten für Ausflaggungen ab 2019**
- **Finanzielle Unterstützung der Berufsausbildung wird 2019 unverändert fortgeführt**
- **Finanzielle Unterstützung von Fortbildungsmaßnahmen (Lehrgänge) ab 2019 ausgesetzt**

Nach sechs Jahren sind die von der Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland (Stiftung) festgesetzten Ablösebeträge mit Genehmigung des BSH erstmals seit der Anfang 2013 in Kraft getretenen Änderung des Flaggenrechtsgesetzes angepasst worden. Ab Anfang 2019 gelten die erhöhten, am 11. Dezember 2018 im Bundesanzeiger (BAnz AT 11.12.2018 B9) veröffentlichten Ablösebeträge für Ausflaggungen nach § 7 Abs. 3 FIRG, wobei gemäß § 7 Abs. 5 FIRG gilt: „Wird der Ablösebetrag geändert, gilt die Änderung nur für Ausflaggungen, die in dem Kalenderjahr beantragt werden, das dem Jahr der Änderung folgt.“

Vor dem Hintergrund und mit Hinweis auf die seit Ende 2012 deutlich gestiegenen Ausbildungskosten haben es die Gremien der Stiftung für sachgerecht und notwendig erachtet, die Ablösebeträge im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben von § 7 Abs. 5 FIRG zu erhöhen. Dabei haben sich die Stiftungsgremien an der vom Gesetzgeber festgelegten Primärverpflichtung orientiert bzw. an der Maßgabe eines äquivalenten Beitrags im Rahmen der Entrichtung eines Ablösebetrages gem. § 7 Abs. 3 FIRG anstelle eines Ausgleichs durch Ausbildung im Sinne von § 7 Abs. 2 FIRG. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Stiftung die aktuellen Förderbeträge für die finanzielle Unterstützung der Berufsausbildung im Jahr 2019 aufrechterhalten und die erfolgreiche Fördertätigkeit im Bereich der Berufsausbildung insofern unverändert fortführen wird. Vor dem Hintergrund des weiterhin schwierigen wirtschaftlichen Umfelds ist es bemerkenswert, dass die Ablösebeträge trotz der stetig schrumpfenden Flotte bis Ende 2018 auf einem konstanten Niveau gehalten werden konnten und die Förderbeträge für die finanzielle Unterstützung der Berufsausbildung für das Jahr 2019 weiterhin auf dem Niveau des Jahres 2018 bleiben.

Die Ablösebeträge für das Jahr 2019 sind wie folgt festgesetzt worden:

Schiffsgrößenklassen	Ablösebeträge ab 1. Januar 2019
Bruttoreumzahl bis zu 500	2.051 €
Bruttoreumzahl von über 500 bis 1.600	3.153 €
Bruttoreumzahl von über 1.600 bis 3.000	4.262 €
Bruttoreumzahl von über 3.000 bis 8.000	6.552 €
Bruttoreumzahl von über 8.000 bis 14.000	7.955 €
Bruttoreumzahl von über 14.000 bis 20.000	10.530 €
Bruttoreumzahl von über 20.000 bis 80.000	13.183 €
Bruttoreumzahl von über 80.000	19.632 €

PRESSEMITTEILUNG



Anträge auf finanzielle Unterstützung der Berufsausbildung 2019 können voraussichtlich ab Mitte Januar 2019 bei der Stiftung gestellt werden (Antragsfristen bitte beachten). Die Förderung der Berufsausbildung wird im Vergleich zu 2018 unverändert fortgeführt.

Die finanzielle Unterstützung von Fortbildungsmaßnahmen (Lehrgänge) wird ab dem Jahr 2019 ausgesetzt. Vorstand und Kuratorium der Stiftung haben beschlossen, die 2015 erstmals (rückwirkend für 2014) zusätzlich gewährte Förderung für Fortbildungsmaßnahmen nach fünf Jahren Fördertätigkeit in diesem Bereich ab dem Jahr 2019 zur Liquiditätssicherung zunächst auszusetzen. Anträge auf finanzielle Unterstützung von Fortbildungsmaßnahmen (Lehrgänge) des Jahres 2018 können noch bis Ende Februar 2019 bei der Stiftung gestellt werden.

Aktuelle Informationen sowie den kürzlich veröffentlichten Jahresbericht 2017 zur Tätigkeit der Stiftung finden Sie unter www.stiftung-schifffahrtsstandort.de.

Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland
Burchardstraße 24
20095 Hamburg
Tel.: +49 40 35097 - 270
Fax: +49 40 35097 - 310
www.stiftung-schifffahrtsstandort.de